

Die finanziellen Folgen einer Ehe

Douglas Hornung
Gründer von
onlinescheidung.ch



Die Kosten einer Hochzeit beschränken sich bei weitem nicht auf die Kosten für die Vorbereitung und die Hochzeitsfeier: Es ist erstaunlich, dass verheiratete Paare weit aus höhere finanzielle Kosten und Nachteile haben als zwei Konkubinatspartner. Der Unterschied ist umso grösser, je niedriger das Einkommen ist.

Die steuerlichen Kosten

Die Steuertarife führen dazu, dass verheiratete Eheleute, die beide arbeiten und Kinder haben, wesentlich mehr Steuern zahlen als Konkubinatspaare in der gleichen Situation. Dasselbe gilt für viele Paare, die im Ruhestand sind. Insgesamt wird geschätzt, dass allein die Bundesverwaltung auf diese Weise jedes Jahr 1,15 Milliarden Franken an «zu viel» gezahlten Steuern einnimmt. Die kantonalen Gesetze sind ebenso diskriminierend. So zahlen 700 000 verheiratete Paare jedes Jahr mehr Steuern, als wenn sie im Konkubinatsleben würden. Diese «Heiratsstrafe» wurde vom Bundesgericht bereits 1984 festgestellt: Sie verstösst gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Gleichbehandlung.

Da das Bundesgericht jedoch nicht die Befugnis hat, ein Bundesgesetz für verfassungswidrig zu erklären, blieb die Situation unverändert. Derzeit wird in Bern ein Entwurf für eine Gesetzesänderung diskutiert (fast 40 Jahre, nachdem das Bundesgericht auf die Diskriminierung hingewiesen hat!), die – vielleicht – in ein oder zwei Jahren zu einem Ende dieser Diskriminierung führen soll, indem von der Ehepaarbesteuerung zur getrennten Veranlagung übergegangen wird.

Die Sozialhilfe

Ergänzungsleistungen sind soziale Hilfen, die es allen ermöglichen, zumindest über das Existenzminimum verfügen zu können, wenn das Einkommen nicht ausreicht. Problem: Das Existenzminimum eines Ehepaars ist höher als das Existenzminimum von zwei Konkubinatspartnern. Folglich werden zwei Konkubinatspartner schneller und besser profitieren können als ein Ehepaar in der gleichen Situation. Wenn ein Mitglied eines verheirateten Paares am Lebensende in eine Institution oder ein Pflegeheim eingewiesen werden muss, muss der andere die exorbitanten Rechnungen bezahlen (Fürsorgepflicht zwischen Ehegatten), bis der andere nur noch über sein Existenzminimum verfügt, während die Ergänzungsleistungen zahlen, sobald einer der beiden sein Existenzminimum nicht mehr decken kann.

Ehepaare werden auch durch das AHV-System benachteiligt, das maximal den Anspruch auf eineinhalb Renten gibt, während zwei Konkubinatspartner

jeweils Anspruch auf ihre Rente haben, ohne Abzug der Tatsache, dass sie zusammenleben. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Rentner sich über www.onlinescheidung.ch nur deshalb scheiden lassen, um zwei AHV-Renten statt eineinhalb beziehen zu können, während sie weiterhin zusammenleben.

Die Kosten der Arbeitsteilung

Das BVG-System der beruflichen Vorsorge benachteiligt diejenigen stark, die nicht zu 100 Prozent arbeiten, da sie im Alter eine geringere Rente erhalten. Zwar gilt dieses Prinzip sowohl für Ehepaare als auch für Konkubinatspaare, dennoch ist Teilzeitarbeit in der Schweiz sehr verbreitet (73 Prozent der Frauen arbeiten Teilzeit) und erreicht 39,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter in der Schweiz (im Vergleich zu 17,8 Prozent in der Europäischen Union).

All diese Frauen werden nur eine stark gekürzte BVG-Rente erhalten (weit mehr als die Teilzeitarbeitsquote).

Diese substanziellen Benachteiligungen sind seit vielen Jahren bekannt. Pläne, sie zu beseitigen, werden diskutiert, aber es ist noch für viele Jahre nichts Konkretes zu erwarten.

Die finanziellen Vorteile eines verheirateten Paares

Insgesamt und sehr merkwürdig ist, dass

verheiratete Paare im Vergleich zu einem Konkubinatspaar nur am Ende der Ehe (Trennung/Scheidung, Tod eines Partners) im Vorteil sind.

Im Falle einer Trennung gilt die Regel, dass jeder Ehegatte, der verheiratet ist, aber getrennt lebt, den gleichen Lebensstandard wie während des Zusammenlebens aufrechterhalten können muss (Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung). Im Falle einer Scheidung gilt nicht die Regel, dass der Lebensstandard aufrechterhalten werden muss (ausser bei langen Ehen, in denen einer praktisch nicht gearbeitet hat), sondern dass jeder in die Lage versetzt werden muss, finanziell (wieder) unabhängig zu werden. Beim Tod eines verheirateten Ehepartners hat der andere Anspruch auf einen Mindestanteil am Nachlass (den «Pflichtteil») oder sogar eine Witwenrente.

100% Erfolg seit 2007



ONLINE
scheidung.ch